



FACHINFORMATION

Zuckerkrankheit bei Feuerwehrangehörigen der freiwilligen Feuerwehren

Inhalt

1. Vorwort und Grundlagen	2
2. Diabetes im Feuerwehrdienst.....	3
3. Fazit:.....	4

In dieser Fachinformation werden zahlreiche Auszüge und Formulierungen aus Gesetzen und Verordnungen im Originaltext auszugsweise verwendet. Diese wurden überprüft und sind der vorliegenden Fachinformation für die Anwendung bei Feuerwehrangehörigen der freiwilligen Feuerwehr gleichwertig gültig. Eine gesondert Umformulierung auf Begriffe aus dem ehrenamtlichen Feuerwehrbereich erfolgt wegen der Gefahr der Verwechslung und Begriffsveränderung nicht.

Fachbereich 08 Ärztlicher Dienst und Gesundheitswesen

Leitung / Kontakt:

Stefan Deschermeier, Römerhofweg 8, 85748 Garching
Tel. 089-32705730
Email: first-responder@bfv-obb.de

Fachliche Ansprechpartner:

Dr. Boris Röhrli (KFV Pfaffenhofen)
Dr. Christian Günzel (KFV Dachau)
Wilhelm Huber (SFV München)
Dr. Martin Dotzer (Bezirksfeuerwehrarzt Obb.)

Stand:

30.10.2023, gesamt 4 Seiten



1. Vorwort und Grundlagen

Was ist die Zuckerkrankheit (Diabetes Mellitus, abgekürzt DM)? Welche Formen gibt es?

In Deutschland sind ca. 7% der 18- bis 80-jährigen Bevölkerung an der Zuckerkrankheit, Diabetes mellitus, kurz Diabetes, erkrankt. Man unterscheidet zwei Diabetes-Formen, Typ 1 und Typ 2, wobei mehr als 90% der Diabetiker vom Typ 2 betroffen sind.¹

Bei Diabetes handelt es sich um eine Erkrankung, bei der entweder ein Mangel am Hormon Insulin besteht, oder das Hormon seine Wirkung an den Zellen verliert. Beides bedingt, dass Zucker im Blut nicht mehr in die Zielzellen transportiert werden kann. Dies führt zu einem Anstieg des Blutzuckerspiegels und gleichzeitig einer Unterversorgung der Zellen mit Zucker. Eine unzureichende Zuckerzufuhr zu den Zellen beeinträchtigt ihre Belastbarkeit, während ein deutlicher Anstieg des Blutzuckerspiegels ein diabetisches Koma (eine Bewusstseinsstörung bis hin zur Bewusstlosigkeit) auslösen kann. Ein auf Dauer erhöhter Blutzuckerspiegel führt zu Gefäßschäden mit dem Risiko von Durchblutungsstörungen wie Herzinfarkt, Schlaganfall, Augen- und Nierenschäden. Kleine Nerven können ebenfalls geschädigt werden, was zu vermindertem oder aufgehobenem Schmerzempfinden führt, insbesondere in den Füßen.

Zwei Formen von Diabetes Mellitus²:

DM Typ 1: Diese Form tritt auf, wenn die insulinproduzierenden Zellen in der Bauchspeicheldrüse zerstört werden (absoluter Insulinmangel). Die Zerstörung der Zellen erfolgt normalerweise bereits im Jugendalter durch Autoimmunreaktionen, die wahrscheinlich genetisch bedingt sind.

DM Typ 2: Hier kommt es zu einer verminderten Empfindlichkeit der Körperzellen gegenüber dem Hormon Insulin, was zu einer chronischen Überproduktion des Hormons in der Bauchspeicheldrüse führt. Mit der Zeit erschöpfen sich die insulinproduzierenden Zellen, sodass nicht genügend Insulin für den insgesamt erhöhten Bedarf produziert wird. Zu den Ursachen der verminderten Insulinempfindlichkeit der Zellen zählen neben einer erblichen Veranlagung vor allem Bewegungsmangel, Übergewicht, ungesunde Ernährung (fett- und zuckerreich) und Rauchen.

Die Erkrankung birgt Risiken, die eine uneingeschränkte Teilnahme am Feuerwehrdienst erschweren. Insbesondere besteht die Gefahr einer Unterzuckerung (Hypoglykämie), die bei Diabetikern rasch auftreten kann, wenn sie entweder über einen längeren Zeitraum großen körperlichen Anstrengungen ausgesetzt sind - wie bei einem Feuerwehreinsatz, bei dem Feuerwehrleute viel Energie verbrauchen - oder wenn Diabetesmedikamente falsch dosiert werden oder Mahlzeiten ausgelassen werden. Eine Hypoglykämie kann lebensbedrohlich werden und ein unberechenbares Risiko für den Betroffenen selbst und seine Kameraden im Feuerwehrdienst darstellen.

¹
[https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/praevention/gesundheitsgefahren/diabetes.html#:~:text=Diabetes%20mellitus%20\(Zuckerkrankheit\)%20ist%20ein,oder%20die%20Insulinwirkung%20vermindert%20ist](https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/praevention/gesundheitsgefahren/diabetes.html#:~:text=Diabetes%20mellitus%20(Zuckerkrankheit)%20ist%20ein,oder%20die%20Insulinwirkung%20vermindert%20ist)

²
<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/praevention/gesundheitsgefahren/diabetes.html#:~:text=Die%20Hauptformen%20sind%20der%20Typ,Typ%2D2%2DDiabetes%20erkrankt>



2. Diabetes im Feuerwehrdienst

Dürfen Menschen mit Diabetes am aktiven Feuerwehrdienst teilnehmen?

Gemäß der Unfallverhütungsvorschrift "Feuerwehren" §6³ dürfen für den Feuerwehrdienst u.a. nur körperlich geeignete Feuerwehrangehörige eingesetzt werden. Es ist anzunehmen, dass ein Diabetes je nach Art und Schwere der gesundheitlichen Auswirkungen die Eignung für den Feuerwehrdienst beeinträchtigen oder in bestimmten Fällen sogar ausschließen kann. Ein Ausschluss greift z.B. für die Tätigkeit als Atemschutzgeräteträger. Nach der Eignungsbeurteilung „Atemschutzgeräte“⁴ der DGUV (ehemals G26) sind Stoffwechselerkrankungen, die die Belastbarkeit stärker einschränken - zu denen auch Diabetes gehört - ein Ausschlussgrund für die Verwendung als Atemschutzgeräteträger der Gerätegruppen 2 und 3. Diabetiker dürfen also nicht mit solchen Geräten eingesetzt werden. Das Tragen von Geräten der Gruppe 1 (z. B. Maske mit Filter) stellt jedoch noch keinen Ausschlussgrund dar.

Für den Einsatz im aktiven Feuerwehrdienst ist stets die Schwere der Erkrankung und die Art der Verwendung des Betroffenen entscheidend. Ein gut eingestellter, belastbarer Diabetiker mit Erfahrung im Umgang mit seiner Erkrankung und entsprechenden Verhaltensregeln kann durchaus auch im Einsatzdienst eingesetzt werden. Hierbei kommen zum Beispiel schonende Aufgaben wie Funk- oder Nachschubdienste in Betracht. Im Zweifelsfall sollte der betroffene Feuerwehrangehörige immer einem (Kreis-)Feuerwehrarzt oder einem mit den Aufgaben der Feuerwehr vertrauten Arzt vorgestellt werden, der – zusammen mit dem behandelnden Facharzt – eine fachliche Einschätzung möglicher Tätigkeiten innerhalb der Feuerwehr abgeben kann. Sowohl die Feuerwehrführung als auch die Feuerwehrangehörigen sollten sich mit den Maßnahmen der Ersten Hilfe bei einer akuten Unterzuckerung vertraut machen. Voraussetzung ist natürlich, dass der Feuerwehrangehörige mit Diabetes die Feuerwehrleitung über seine Erkrankung informiert hat.

Wie können Menschen mit Diabetes Mellitus sinnvoll im Feuerwehrdienst eingesetzt werden?

Natürlich können Menschen mit einer Diabeteserkrankung einen wertvollen Beitrag in der Feuerwehr leisten. Generell können sie - immer in Abhängigkeit ihrer individuellen Situation - in allen Bereichen eingesetzt werden.

Ausgenommen ist hier der Einsatz als Atemschutzgeräteträger, als CSA Träger, als Höhenretter oder Taucher⁴.

³ [https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/1507#:~:text=\\$%206%20Persönliche%20Anforderungen%20und%20Eignung,-\(1\)%20Die%20Unternehmerin&text=Bestehen%20konkrete%20Anhaltspunkte%2C%20aus%20denen,Eignung%20ärztlich%20bestätigen%20Ozu%20lassen.](https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/1507#:~:text=$%206%20Persönliche%20Anforderungen%20und%20Eignung,-(1)%20Die%20Unternehmerin&text=Bestehen%20konkrete%20Anhaltspunkte%2C%20aus%20denen,Eignung%20ärztlich%20bestätigen%20Ozu%20lassen.)

⁴ https://www.hfuknord.de/hfuk-wAssets/docs/Entscheidungshilfe-Eignung-und-Funktion/entscheidungshilfe_2018_finale.pdf

Bezirksfeuerwehrverband Oberbayern e.V.



Die Interessen- und Fachvertretung der Feuerwehren Oberbayerns

Nachfolgend sind beispielhaft einige Möglichkeiten aufgeführt, wie sie ihren Beitrag leisten können, ohne dabei regelmäßig zu intensiven körperlichen Anstrengungen ausgesetzt zu werden:

1. Administrative Aufgaben: Menschen mit Diabetes können administrative Aufgaben übernehmen, wie z. B. die Organisation von Einsatzplänen, die Dokumentation von Einsätzen oder die Verwaltung von Ausrüstung und Material.
2. Schulung und Sensibilisierung: Da Menschen mit Diabetes ein Verständnis für ihre Erkrankung haben und wissen, wie sie damit umgehen können, können sie Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen für andere Feuerwehrmitglieder durchführen. Sie können über die Grundlagen des Diabetes aufklären und anderen helfen, mögliche Anzeichen von Hypoglykämie oder Hyperglykämie zu erkennen.
3. Unterstützung bei der Gesundheitsüberwachung: Menschen mit Diabetes können bei der Überwachung der Gesundheit und des Wohlbefindens der Feuerwehrmitglieder helfen. Dies kann die regelmäßige Kontrolle des Blutzuckerspiegels, die Bereitstellung von Erste-Hilfe-Maßnahmen umfassen.
4. Einsatz als Fahrer/Maschinist: Menschen mit gut kontrolliertem Diabetes und ohne akute gesundheitliche Probleme können als Fahrer für Feuerwehrfahrzeuge eingesetzt werden. Es ist wichtig, dass sie ihren Blutzuckerspiegel vor und während des Dienstes überwachen, um sicherzustellen, dass er sich auf einem stabilen Niveau befindet. Zudem regelt die Fahrerlaubnisverordnung Anlage 5⁵ die Tauglichkeit als Fahrer/Maschinist und muss entsprechend berücksichtigt werden.
5. Einsatz in der Einsatzleitung: Menschen mit Diabetes können in der Einsatzleitung tätig sein, indem sie Informationen sammeln, die Kommunikation koordinieren oder Entscheidungen treffen. Hierbei ist eine gute Organisation, Kommunikation und Planung erforderlich, um den Stress und die körperliche Belastung zu bewältigen.

3. Fazit:

Eine Diabeteserkrankung schränkt die Verwendung im aktiven Dienst in der Feuerwehr zwar ein, schießt ihn aber generell nicht aus. Vielmehr ist es wichtig, dass die Einsatzmöglichkeiten immer an die individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten des Betroffenen angepasst werden. Für ihn selbst ist es unerlässlich, dass er die Diabeteserkrankung gut kontrolliert und regelmäßige ärztliche Untersuchungen durchführt. Es wird empfohlen, im Vorhinein Absprachen für den Umgang mit möglichen Komplikationen festzulegen.

Um also die Sicherheit und das Wohlbefinden der Person mit Diabetes im Feuerwehrdienst zu gewährleisten, ist eine enge Zusammenarbeit mit (Feuerwehr-)Ärzten, Feuerwehrführung und anderen Teammitgliedern von entscheidender Bedeutung.

Schlussbemerkung:

Für Rückfragen steht der Fachbereich 08 jederzeit zur Verfügung: first-responder@bfv-obb.de

⁵ https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/BJNR198000010.html